

Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. März 2011

Seite 1 von 2

Landrat des Rhein-Kreises Neuss

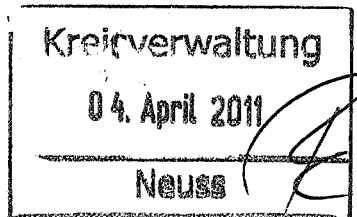
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Oberstraße 91

41460 Neuss

Aktenzeichen II B 4 - 1410.2
bei Antwort bitte angeben

Dr. Hans Lühmann
Telefon 0211 855-3318
Telefax 0211 855-3159
hans.luehmann@mags.nrw.de



Ihr Antrag auf Zulassung zur alleinigen Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Optionskommunen)
Information über das Ergebnis der Prüfung der Eignung und Aufstellung einer Reihenfolge

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

Sie haben fristgerecht einen Antrag zur alleinigen Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a Abs. 2 SGB II beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestellt. Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich habe heute der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen, das Ergebnis unserer Prüfung der Eignung sowie eine Reihenfolge der Bewerber mitgeteilt. Diese Mitteilung dient der Vorbereitung der Entscheidung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, neue Optionskommunen im Rahmen einer Rechtsverordnung zuzulassen.

Anhand der Bewertungsmatrix in Nordrhein-Westfalen wurde eine Eignung nach § 6a Abs. 2 SGB II bei Ihnen und auch allen weiteren 14 antragstellenden kreisfreien Städten und Kreisen festgestellt.

Dienstgebäude und Lieferschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Es ergibt sich folgende Reihenfolge der optionswilligen Kommunen für
Nordrhein-Westfalen mit:

Seite 2 von 2

1. Lippe, Kreis
2. Wuppertal, Stadt.
3. Recklinghausen, Kreis
4. Essen, Stadt
5. Solingen, Stadt
6. Gütersloh, Kreis
7. Münster, Stadt
8. Warendorf, Kreis
9. Mettmann, Kreis
10. Leverkusen, Stadt
11. Heinsberg, Kreis
12. Siegen-Wittgenstein, Kreis
13. Erftkreis
14. Rhein-Kreis Neuss
15. Oberbergischer Kreis

Nach dieser Reihung und der bisher zur Verfügung stehenden acht Landesplätze ist davon auszugehen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorbehaltlich seiner Prüfung folgende 4 kreisfreien Städte und 4 Kreise aus Nordrhein-Westfalen zur alleinigen Aufgabewahrnehmung des SGB II zulassen wird:

Kreis Lippe, Stadt Wuppertal, Kreis Recklinghausen, Stadt Essen, Stadt Solingen, Kreis Gütersloh, Stadt Münster, Kreis Warendorf

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Schäffer